

Stellungnahme des Vorstandes zur Jahresrechnung und zum Prüfbericht 2016

Die Prüfung des Haushaltes und der Jahresrechnung 2016 fand in der Zeit vom 21. bis 25. August 2017 statt. Der Prüfbehörde wurden alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt. Die Prüfbehörde erhielt den Auftrag zu prüfen, ob

- nach der Rechnung der Haushaltsplan befolgt ist,
- die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenbeträge der Rechnungen ordnungsgemäß, insbesondere durch Belege, nachgewiesen sind,
- diese Rechnungsbeträge mit der Satzung und den anderen Vorschriften im Einklang stehen,
- sich die Tätigkeiten nach den Zielen und Bestimmungen des Wasserverbandsgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes richten.

Der Prüfbericht zur Jahresrechnung 2016 ging am 17. Oktober 2017 beim Verband ein.

Am 26. November 2015 wurde der Haushaltsplan für 2016 von der 3. Verbandsversammlung mit 1.486.600,00 € für den Verwaltungshaushalt und 222.000,00€ für den Vermögenshaushalt festgesetzt. Wegen unvorhergesehener Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Bürogebäudes entstanden waren, beschloss die Verbandsversammlung am 7. Dezember 2016 den 1. Nachtragshaushalt in Höhe von insgesamt 39.500,00 €, so dass sich für das Jahr 2016 ein Gesamthaushaltsvolumen von 1.748.100,00 € ergibt.

Im Einzelnen schließen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 mit folgenden Ergebnissen ab:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	
Plan [€]	Ist [€]
1.510.100,00	1.768.706,33
Ausgaben	
Plan [€]	Ist [€]
1.510.100,00	1.223.619,96

Vermögenshaushalt

Einnahmen	
Plan [€]	Ist [€]
238.000,00	228.811,14
Ausgaben	
Plan [€]	Ist [€]
238.000,00	237.188,44

Es fand eine stichprobenweise Prüfung der Unterlagen statt. Zu den geprüften Rechnungen gab es keine Beanstandungen.

Die Vergabe der Leistungen für die Gewässer- und Deichunterhaltung erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung vom 24.06.2015 bzw. 16.03.2016, in Einzelfällen nach Einholung mehrerer Angebote in freihändiger Form.

Letzteres trifft auch auf die Unterhaltung der Schöpfwerke zu. Hier bestehen zusätzlich längerfristige Verträge mit regional ansässigen Unternehmen.

Die Ausgaben der Gewässer-, Deich- und Schöpfwerksunterhaltung wurden vollständig aus Beiträgen finanziert. Die Mittel wurden zweckgebunden und wirtschaftlich eingesetzt.

Bis auf den Neubau des Bürogebäudes waren 2016 keine weiteren investiven Maßnahmen vorgesehen.

Noch vorhandene Bestände aus den Maßnahmen „Renaturierung Kleiner Scheidegraben“ und „Renaturierung Brebowbach“ wurden entsprechenden Verwehrkonten zugeführt und sind jederzeit abrufbar. Über den Einsatz der Kompensationsmittel entscheidet der Landkreis.

Der Ersatzneubau des Schöpfwerks Loddin wurde wegen fehlender Unterlagen abermals verschoben und war deshalb nicht Bestandteil des Haushaltsplanes 2016. Dennoch wurden 2015 und 2016 28.447,65 € für ingenieurtechnische Leistungen abgerechnet. Aus diesem Grund hätte der Planansatz in den Nachtragshaushalt mit aufgenommen werden müssen (gem. § 50 Nr. 3 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 01.03.2003). Das ist versäumt worden.

Die Prüferin hat während des Abschlussgesprächs noch einmal darauf hingewiesen.

Darüber hinaus gab es keinen Anlass zu Beanstandungen. Es waren alle erforderlichen Belege vorhanden und sowohl Buchführung als auch Jahresabschluss entsprechen den geltenden Rechtsvorschriften. Die Geschäfte wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen Verwaltungsvorschriften, der WBV-Satzung und dem Wasserverbandsgesetz geführt.

Gegen die Entlastung des Vorstandes gibt es von Seiten der Prüfbehörde keine Einwände.

Deshalb wird die Verbandsversammlung gebeten, dem Vorschlag der Prüfbehörde zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2016 zu folgen.

Detlef Wenzel
Verbandsvorsteher